

# Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1941

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 22. August 1941

Inhalt: Bekanntmachung: 141) Haushaltsplan 1941

## Bekanntmachung

141) G.-Nr. / 67 / I 18a (1941)

### Haushaltsplan 1941

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers und gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der 17. Verordnung vom 10. Dezember 1937 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche — RGBI. I Seite 1346 — wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

### Kirchengesetz

vom 3. Juli 1941 über den Haushaltsplan 1941

#### § 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1941 wird wie folgt festgestellt:

Einnahme . . . . .	4 175 100,— RM
Ausgabe . . . . .	4 174 305,— RM
Überschuß . . . . .	795,— RM

#### § 2

Überschreitungen planmäßiger Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberkirchenrates und, wenn sie für den Oberkirchenrat zu machen sind, der Zustimmung des Landeskirchenführers. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenführers.

#### § 3

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, falls der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1942 nicht vor dem 1. April 1942 erlassen und verkündet sein sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im Haushaltsplan 1941 vorgesehenen Ausgaben bis zu 50 (fünfzig) vom Hundert Zahlung zu leisten.

Schwerin, den 3. Juli 1941.

Der Landeskirchenführer

Schulz

# Haushaltsplan für 1941

Kap.	Einnahme	Haushaltsplan 1941 <i>RM</i>
I	R Kirchensteuern:	
	1. von den Kirchensteuerämtern . . . . .	} 3 700 000
	2. von den Finanzämtern . . . . .	
II	Pfarrpfünden:	
	1. Pfündenabgaben von Überschusspfarren . . . . .	} 214 000
	2. Pfündengefälle, die aus mit Vikaren besetzten Pfarren aufkommen . . . . .	
	3. Ablieferungen der Pfündenverwalter . . . . .	
	4. Interkalargefälle (Strelitzer Landesteil) . . . . .	
	5. Pfündenablieferungen (Rückstände) . . . . .	
	6. Stölgebührenabfindungen . . . . .	
III	Staatszuschuß:	
	1. für den Landesteil Mecklenburg-Schwerin . . . 170 000,— <i>RM</i>	} 230 000
	2. für den Landesteil Mecklenburg-Strelitz . . . 60 000,— <i>RM</i>	
IV	Zinsen . . . . .	16 000
V	Gebühren . . . . .	8 500
VI	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren . . . . .	} 6 600
	2. Umzugskosten aus abgeschlossenen Rechnungsjahren . . . . .	
	3. Formulare für kirchliche Handlungen usw. . . . .	
	4. Dezima und sonstige Leistungen aus den Pfarren für Predigerwitwen sowie Holzgeld für diese . . . . .	
	5. Sonstiges . . . . .	
Gesamteinnahme		4 175 100

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1941 <i>RM</i>
I	Landes Synode: 1. Landes Synode . . . . . 5 500,— <i>RM</i> 2. Dispositionsfonds des Synodalpräsidenten . . . . . <u>5 500,— <i>RM</i></u>	11 000
II	Oberkirchenrat: 1. Gehälter der Mitglieder, Beamten und Angestellten des Oberkirchenrates . . . . . 2. Kosten der Verwaltung der Landeskirche . . . . .	} 296 500
III	Landes superintendenturen: 1. Gehälter der Landes superintendenten . . . . . 2. Sächliche Kosten . . . . .	} 110 000
IV	Kirchensekretäre . . . . .	3 500
V	Pröpste: 1. Aufwandsentschädigung . . . . . — <i>RM</i> 2. Pauschalierter Portokostenersatz, 150,— <i>RM</i> für jeden Propst . . . . . <u>6 750,— <i>RM</i></u>	6 750
VI	Zuschuß zu den Kosten der Prüfungsbehörden: 1. I. theologische Prüfung . . . . . 2. Geistliche Amtsprüfung . . . . .	} 2 500
VII	Theologische Fortbildung der Geistlichkeit sowie Ausbildung der jungen Pastoren, Kandidaten nebst Lehrvikariatsvergütungen . . . . .	13 700
VIII	Zuschüsse zu den Aufgaben der Inneren Mission und der Volksmission sowie den Kosten landeskirchlicher Anstalten und anderer Aufgaben	162 900
IX	Zuschuß zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens sowie für Orgelliteratur und liturgische Konferenzen . . . . .	6 000
X	Zuschüsse zum Einkommen der Geistlichen: Zuschüsse zum Einkommen der Pröpste, Pastoren und Hilfsprediger, Gehälter der Vikare auf selbständigen Pfarren und der Pfarrverwalter sowie Aufwandsentschädigungen und Funktionszulagen einschließlich Wohnungsgeldzuschüsse und Kinderzulagen . . . . .	1 607 000
Seite		2 219 850



Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1941
		<i>RM</i>
	Übertrag	3 527 600
XVII	Landeskirchenarchivamt	300
XVIII	Umlagen und Beiträge:	
	1. der Deutschen Evangelischen Kirche	} 88 300
	2. Bund für Deutsches Christentum	
	3. Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenleiter	
	4. Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses usw.	
	5. Sonstiges	
XIX	Kosten der Rechnungsrevision:	
	1. der Landeskirchenkasse	} 5 560
	2. der Kirchensteuerämter	
XX	Kosten der Kirchengenichte	765
XXI	Unterstützungen:	
	1. Laufende Unterstützungen	} 30 000
	2. Einmalige Beihilfen	
	3. Stipendien	
XXII	Kirchensteueranteile	150 000
XXIII	Freies Kapitel	
XXIV	Freies Kapitel	
XXV	Dispositionsfonds des Landesbischofs	8 500
XXVI	Mecklenburgische Sippentanzlei:	
	1. Gehälter	} 24 230
	2. Zuschüsse	
XXVII	Zinsen:	
	1. Zinsen an Urare	} 27 050
	2. Zinsen an Privatpersonen	
	3. Zinsen an Banken	
	4. Verzinsung von Pachtvorschüssen	
XXVIII	Freies Kapitel	

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1941 RM
	Übertrag	3 862 305
XXIX	Abtrag von Anleihen . . . . .	225 000
XXX	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten . . . . .	} 87 000
	2. Winkungskosten . . . . .	
	3. Fahrtkosten . . . . .	
	4. Vertretungskosten . . . . .	
	5. Stenungsgelder . . . . .	
	6. Sonstiges . . . . .	
	Gesamtausgabe	4 174 305
Seite	Abschluß	Haushaltsplan 1941 RM
30	Gesamteinnahme . . . . .	4 175 100
34	Gesamtausgabe . . . . .	4 174 305
	Überschuß . . . . .	795

Schwerin, den 3. Juli 1941

Der Oberkirchenrat

